

Niederschrift

über die Sitzung

des Klimaschutzbeirates

am 19.06.2018

Anwesend

- Vorsitz

Wittmer, Volker Dr.

- Mitglieder

Binz, Katharina Lambertus, Ingrid Pannhorst, Ingrid Sans, Kareen Seddig, Ina Studier, Pascal Weinreuter, Hans Zander, Bernd

- Stellvertretung

Herbst, Corinne Kretschmer, Lothar Ludewig, Hans-Helmut Ries, Sebastian Dipl.-Ing. (FH) Schnitzler, Martina Stellvertretung für Nora Egler (SPD)
Stellvertretung für Dr. Ingrid Vollmer (IHK)
Stellvertretung für Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stellvertretung für Martin Böhme (Ing.-Kammer Rhld-Pf.)
Stellvertretung für Helmut Spoo (KV Mz-Bingen, UEBZ)

- Schriftführung

Winkler, Bernd

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin
Böhme, Martin
Diehl, Jörg
Dorn, Xander
Egler, Nora
Erlhof, Jochen
Gey, Frank
Henkes, Christian
Hintze, Henry Dipl.-Ing.
Hoffmann, Thorsten Prof. Dr.
Koppius, Walter
Moerchel, Christian Dr.
Neef, Marco
Pietsch, Michael Prof. Dr.

Röder, Rupert Dr. Schaumann, Gunter Prof. Dr. Schuster, Anne Vollmer, Ingrid Dr. Wollny, Volrad Prof. Dr.

- beratende Mitglieder

Conradi, Beate Gresch, Sabine Dr. Nehrbaß, Olaf Spoo, Helmut

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 14.11.2017 und vom 20.03.2018
- 2. Energieversorgungskonzept "kalte Nahwärme" am Beispiel der Bebauungspläne 'G 156 An der Krimm' und 'H 98 Schützenhaus Fort Gonsenheim'
- 3. Baustandards für die Gebäude der Landeshauptstadt Mainz Beschluss des Wirtschaftsausschusses im November 2017

4. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet um 16.30Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Genehmigung der Niederschriften vom 14.11.2017 und vom 20.03.2018

Herr Dr. Wittmer begrüßt die Mitglieder des Beirates und die Gäste zur öffentlichen Sitzung des Klimaschutzbeirates. Anregungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu den Protokollen der Sitzungen vom 14.11.2017 und vom 20.03.2018 gibt es keine Änderungswünsche, es wird so beschlossen.

Punkt 2 Energieversorgungskonzept "kalte Nahwärme" am Beispiel der Bebauungspläne 'G 156 - An der Krimm' und 'H 98 - Schützenhaus Fort Gonsenheim'

Herr Tim Gemünden, Geschäftsführer der Karl Gemünden GmbH & Co KG. erläutert am Beispiel der Mainzer Bebauungspläne "G 156 - An der Krimm" und "H 98 - Schützenhaus Fort Gonsenheim" die Beweggründe seines Unternehmens, die dazu geführt haben sich für Energieversorgungslösung "kalte Nahwärme" zu entscheiden. Die begleitende Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Gemünden weist auf die große Erfahrung hin, die sein Unternehmen hinsichtlich Projektierung, Bau und Betrieb von kalten Nahwärmelösungen habe und führt als Beispiel ein Bauvorhaben in Mainz-Bretzenheim aus dem Jahr 2009 an, welches das erste "kalte Nahwärme" Projekt in Mainz gewesen sei. Er betont, dass die Firma Gemünden in jedem Einzelfall nach der idealen Versorgungslösung suche. Wesentliche Kriterien hierbei seien die Kundenwünsche, die Wirtschaftlichkeit die ökologische Verträglichkeit betont Gemünden und stellt seinen anwesenden und hierfür verantwortlichen Mitarbeiter Florian Diwok vor. Als Kunden führt er Gewerbe, Handel und Wohnungswesen auf.

Bei Einfamilienhäusern favorisiert Gemünden oftmals elektrisch betriebener Sole/Wasser-Wärmepumpen und bei Mehrfamilienhäusern gasbetriebene Absorptionswärmepumpen, nicht zuletzt aufgrund systembedingt nicht vorhandener Leitungswärmeverluste - die Bauvorhaben G 156 und H 98 stünden hierfür exemplarisch. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern sei vor dem Hintergrund der gültigen EnEV-Dämmvorgaben die Suche nach der besten Warmwasser-Versorgungslösung eine Herausforderung. Dort müsse man "angreifen". Oftmals biete die "kalte Nahwärme" hier passende Lösungen. Ein weiterer großer Vorteil der "kalten Nahwärme" sei darüber hinaus, die Möglichkeit den Kunden mit "Natural Cooling" sommerliche Kühlung anbieten zu können.

Nachfragen von Frau Seddig von Frau Schnitzler, ob spezielles Wärmevorkommen im Boden erforderlich seien und ob die Kühlung ohne Abwärme arbeite beantwortet Gemünden wie folgt: "es wird kein "warmer" Boden benötigt, 12 K Temperaturdifferenz sind ausreichend, Kühlen erfolgt ohne Abwärme". Kritische Anmerkungen von Herrn Weinreuter zu Kostentransparenz der Contractingleistung "kalte Nahwärme" werden von Herrn Gemünden mit konkreten Zahlen beantworten.

Punkt 3 Baustandards für die Gebäude der Landeshauptstadt Mainz - Beschluss des Wirtschaftsausschusses im November 2017

"Wir sind gespannt darauf zu erfahren wie die Richtlinie ausformuliert" leitet Volker Wittmer den zweiten Tagesordnungspunkt ein. Bereits Mitte des Jahres 2015 habe sich der Beirat die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt zum Vorbild genommen und insbesondere die Anwendung der Frankfurter Lebenszykluskostenrechnung befürwortet. Sollte es der Stadt gelungen sein Klimafreundlichkeit und langfristige Wirtschaftlichkeit beim Bau und

Betrieb seiner Gebäude in einem bindenden Standard festzuschreiben, wäre der Stadt ein wichtiger Schritt gelungen und ein alte Forderung des KSB wäre in die Tat umgesetzt, freut sich Wittmer, denn die Vorbildwirkung städtischer Bauvorhaben sein nicht zu unterschätzen.

Andreas Drubba leitet in das Thema ein, nennt die Hintergründe die zur Entwicklung der Baustandards für die Gebäude der Landeshauptstadt Mainz geführt haben und erläutert die Ziele der im November 2017 beschlossenen Baustandards. Insbesondere die Minimierung des internen Abstimmungsbedarfes sei hervorzuheben. Er nennt als Ansprechpartner für das Gebäude-Contracting Frau Sandra Hirsch und für die Gebäudewirtschaft Mainz Herrn Nico Schneider und leitet zum Vortrag von Herrn Schneider über. Die begleitende Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ries bemängelt, dass der Vortrag zwar eine Inhaltsangabe der Standards liefere und das Verfahren beschreibe, aber unklar bleibe was nun genau die Standards seien. Herr Schneider antwortet, dass die Richtlinie sehr umfangreich sei und viele konkrete Details beinhalte, so dass man nicht alle Inhalte in einem Vortrag erläutern könne. Zentrale Regelungsinhalte seien aber z.B. der einzuhaltende Energiekennwert von 15 kW/m2 für den Jahresheizenergiebedarf und zum andern die Verpflichtung bei allen Bauvorhaben eine Lebenszykluskostenrechnung unter Verwendung des Frankfurter Rechenmodells anzufertigen.

Herr Drubba erläutert auf Nachfrage, dass die Richtlinie auf alle städtischen Gebäude – Ämter wie Eigenbetriebe - mit Planbeginn ab dem 01.01.2018 anzuwenden sei. Das gelte auch für die Sanierung der Rathäuser. Bisher seien die eingebundenen externen Planer zufrieden mit den neuen Standards, es gebe keine Klagen.

Herr Wittmer wertet die Ausarbeitung der Standards als Erfolg, bei denen es nun darauf ankomme, dass sie in der Praxis konsequent umgesetzt würden. Der Klimaschutzbeirat wird sich hierüber in Zukunft gerne auf dem Laufenden halten, ist sich Wittmer sicher. Mit diesen abschließenden Worten beendet Herr Wittmer die Sitzung.

Vorsitz	Schriftführung
gez. Wittmer	gez. Winkler
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr	

Anlage

Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3